



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Stadt Köln, I-D1, 50605 Köln

An die Mitglieder
des Veedelsbeirats
„Kwartier Latäng“

Dezernat I

Dezernatsbüro

Rathaus (Historisches Rathaus), 50667 Köln
www.stadt.koeln

Auskunft

Herr Dr. Thiesen, Zimmer 1.04
T: 0221 221-31004, F: 0221 221-31003
stadtdirektorin@stadt-koeln.de

Sprechzeiten

Nach Vereinbarung

Ihr Schreiben

Mein Zeichen
I-D1 / Th

Datum
26.09.2022

Mitteilung zur Sitzung des Veedelsbeirates Kwartier Latäng am 27.09.2022 Hier: TOP 1 - Abstimmung über das Konzept für den 11.11.2022

Im Rahmen des Runden Tisches Straßenkarneval am 16.09.2022 wurden Fragestellungen aufgeworfen, die auch in den Sitzungen des Veedelsbeirates Kwartier Latäng thematisiert worden waren. Die Stadtdirektorin Andrea Blome hat im Hauptausschuss am 19.09.2022 zu diesen Fragen Stellung genommen, um etwaigen Missverständnissen zu begegnen und den bereits in der Sitzung des Runden Tisches mitgeteilten Sachstand zu ergänzen. Diese Ausführungen werden den Mitgliedern des Veedelsbeirates im Folgenden zur Kenntnis gegeben.

Die gesellschaftliche Entwicklung insgesamt wie auch insbesondere die Entwicklung des Viertels rund um die Zülpicher Straße (Kwartier Latäng) führten in den letzten Jahren zu einem stetig wachsenden Andrang von Feiernden an den Straßenkarnevalstagen, der mit einem unrühmlichen Höhepunkt in den Jahren 2016 und 2017 auch bundesweite Aufmerksamkeit erregt. In Folge dieser Ereignisse wurde seitens der Oberbürgermeisterin der Runde Tisch Straßenkarneval ins Leben gerufen, um mit allen beteiligten Akteuren, Sicherheitsbehörden, Anwohner*innen, Gewerbetreibende wie auch Vertretern des Karnevals, Maßnahmen zu erarbeiten, um diesen von allen Seiten als negativ empfundenen Entwicklungen entgegen zu wirken.

Die grundsätzliche Problemstellung bleibt jedoch bestehen: Es drängt am 11.11. wie auch an einigen Tagen während des Straßenkarneval nach wie vor eine viel zu große Anzahl von Menschen gleichzeitig in den begrenzten Raum eines einzelnen Stadtquartieres. Der enorme Alkoholkonsum und die Anziehungskraft der Zülpicher Straße als Hotspot für ein bestimmtes Publikum verschärfen die Situation dort zusätzlich. Die Verwaltung ist als Ordnungsbehörde dazu verpflichtet, die Gesundheit der dort Feiernden zu schützen und im Rahmen des tatsächlich Möglichen die öffentliche Ordnung zu erhalten. Dazu soll auf einige konkrete Maßnahmen eingegangen werden:

Die Ämter und Dienststellen der Stadtverwaltung finden Sie unter www.stadt-koeln.de. Fragen zu den Dienstleistungen der Stadt Köln beantwortet Ihnen montags - freitags von 7 - 18 Uhr das Bürgertelefon unter der einheitlichen Behördenrufnummer 115 oder 0221/221-0



- **„Entlastungsfläche“ in unmittelbarer Nähe der Zülpicher Straße**

Wie bereits ausgeführt, ist das Quartier Latäng an bestimmten Karnevalstagen regelmäßig zu gewissen Zeiten derart überlaufen, dass im Rahmen der Gefahrenabwehr Absperrmaßnahmen vorgenommen werden müssen, um eine Überfüllung zu verhindern und bspw. den Einsatz von Rettungskräften überhaupt zu ermöglichen. Zu diesem Zweck gab es in den vergangenen Jahren schon ein umfangreiches Sperrkonzept. Um den Druck der Menschen auf einzelne dieser Sperrpunkte abzumildern, müssen die Menschen vom inneren Sperring weggeleitet werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten jedoch, dass die Feiernden, die auch mangels Ortskenntnis einzig auf die Zülpicher Straße möchten, sich nicht weit von diesem Hotspot entfernen und ohne eine naheliegende Fläche im Viertel als Aufenthaltszone kreisförmig umherziehen, um einen vielleicht noch offenen Eingang zu finden.

Um dies zu verhindern, wurde als erster Versuch -auf Vorschlag des Runden Tisches Straßenkarnevals- auf der Zülpicher Straße ein Bühnenprogramm angeboten, wobei sich dies nicht als zielführend erwiesen hat und daher als Entlastungsmaßnahme nicht weiter fortgeführt wird. In den folgenden Jahren wurde daher nur noch eine Minimalversorgung angeboten (Getränkeverkauf, Toiletten und zeitweise Bespielung mit Musik), um kein Alternativangebot mit einem zusätzlichen Anreiz zu schaffen. Während der Coronapandemie wurde als Fläche für diese Entlastung die angrenzende Wiesenfläche des Grüngürtels vor der Unimensa genutzt, was allgemein als sehr ungünstige Lösung wahrgenommen wurde. Die Wiesenfläche wurde einzig deshalb in Anspruch genommen, um den Feiernden, denen wegen Auslastung der Zugang ins Viertel temporär verwehrt werden musste, die Möglichkeit zu bieten, die Abstandsvorgaben der damaligen Coronaschutzverordnung einzuhalten und um die notwendigen Kontrollen auf den Impfstatus durchführen zu können. Die weitere Nutzung der Wiesenfläche wurde nunmehr jedoch ausgeschlossen. Da wo es möglich ist, sollen die Wiesenflächen nun abgesperrt und nur noch die Wegebeziehungen genutzt werden. Hierbei muss allerdings die Möglichkeit zur Entfluchtung der Feiernden, welche vor dem Eingang warten bzw. auf der Entlastungsfläche aufhalten, ebenso berücksichtigt werden wie die Kontrolle auf Glas. In Bereichen, die geplant als Wegebeziehung genutzt werden sollen, sollen Matten zum Schutz der Wiese ausgelegt werden.

Zusammenfassend ist der teilweise entstandene Eindruck, die Stadt Köln wolle durch Bühnen oder ein anderes buntes Karnevalsprogramm im Bereich der Unimensa ein zusätzliches Angebot schaffen um weitere Menschen an diesen Hotspot ziehen, falsch und eine Verwechslung von Ursache und Wirkung. Die ausgewiesenen Entlastungsflächen, die terminologisch richtig eher als Überlaufflächen zu werten sind, sind einzig eine Reaktion auf die zu große Anzahl an Menschen und dienen auch nach Ansicht aller Sicherheitsbehörden wirksam der Abwehr von Gefahren für die Feiernden vor Ort.

- **Gutachterliche Stellungnahme zu Aspekten des Sicherheitskonzeptes**

Aufgrund der geäußerten Kritik und auch als Hinterfragung des bisherigen Sicherheitskonzeptes wurde nach der letzten Session entschieden, ein externes Büro damit zu beauftragen, sich die grundlegenden Annahmen des Sicherheitskonzeptes für die Karnevalstage anzuschauen und gemeinsam mit den vor Ort Beteiligten mögliche Alternativen zu entwickeln.

Beauftragt wurde mit Frau Sabine Funk (IBIT GmbH) eine studierte Crowdmanagerin, die von sämtlichen Beteiligten, den Sicherheitsbehörden wie auch der betroffenen Interessengemeinschaft der Wirte des Quartier Latäng, als unabhängige Fachfrau anerkannt und deren Kompetenz allseits akzeptiert wurde. Im Rahmen dieser Gutachterstellung wurden u.a. auch zwei Workshops durchgeführt. Einer dieser beiden Workshops beschäftigte sich fast ausschließlich mit Vorschlägen der IG Quartier Latäng e.V., den Kernbereich des Viertels mit einer geschlossenen Veranstaltung selbst zu



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

bespielen. Selbstverständlich waren in diesem Workshop neben der Verwaltung, der Landes- und Bundespolizei und verschiedener weiterer Partner statt auch verschiedene Interessenvertreter des Viertels dort anwesend und diskutierten diese Alternativen. Schon aus grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen war die Durchführung einer solchen Veranstaltung von sämtlichen Teilnehmern als zurzeit unrealistisch verworfen wurden.

Als Ergebnis des Gutachtens wurden von Frau Funk einige Empfehlungen ausgesprochen, die ausdrücklich auch auf die Kritik der ansässigen Gastronomen eingehen und im Rahmen des nunmehr zu schreibenden Sicherheitskonzeptes für den kommenden Straßenkarneval dort einfließen sollen. Sämtliche Detailplanungen, wie etwa die konkreten Ein- und Ausgänge werden erst in den kommenden Tagen und Wochen mit Erstellung des konkreten Sicherheitsplanes ausgearbeitet.

- **Alternativveranstaltung auf den Ringen**

Auch im Rahmen des Runden Tisches Karneval wurde auf die Möglichkeit hingewiesen, eine alternative Veranstaltung auf den Ringen durchzuführen, um das Zülpicher Viertel auf diese Weise zu entlasten. Erfahrungswerte bestünden bspw. aus den Veranstaltungen im Rahmen der gamescom.

Zunächst ist eine Veranstaltung wie das gamescom Cityfestival weder von seiner Ausprägung noch von dem Verhalten der Besucher*innen mit dem Karneval vergleichbar. Das Festival spielt aus polizeilicher und ordnungsrechtlicher Sicht eine eher untergeordnete Rolle, da die meisten Feiernden nicht oder nur wenig alkoholisiert sind und der allergrößte Teil des Festivals bei Tageslicht stattfindet. Dies ist an den Karnevalstagen gänzlich anders. Gerade auch aus polizeilicher Sicht bestehen enorme Bedenken, auf den Ringen einen weiteren Hotspot zu schaffen. Zudem müsste an dieser Stelle ein so genanntes „umsonst und draußen“ Konzept auf die Beine gestellt werden mit einem attraktiven Programm, das überhaupt dazu in der Lage wäre, das Publikum von der Zülpicher Straße an diesen neuen Ort zu locken. Dass dies nicht von der Stadt Köln als Veranstalterin selbst durchgeführt werden kann, hat viele Gründe. Dass kein privater Investor dies zu stemmen bereit war liegt zu großen Teilen an der nicht erzielbaren Refinanzierung. Das genannte Publikum kann sich im Bereich der Zülpicher Straße aufgrund der Kiosk-Infrastruktur sehr günstig mit Getränken versorgen und hat dort ohne Mehrkosten ein gewisses Unterhaltungsprogramm. Die Motivation für einen Ortswechsel ist daher, wie bereits beschrieben, äußerst gering.

- **Veränderte Eingangssituation aus Richtung des BF Süd**

Eine Empfehlung aus dem o.g. Gutachten war die Veränderung der Eingangssituation in den Bereich aus Richtung des Bahnhofs Süd.

Diese von allen Sicherheitspartnern geteilte Empfehlung basiert auf der Überlegung, die Funktionsfähigkeit der ÖPNV Haltestellen, insbesondere die des Barbarossaplatzes, möglichst lange aufrechtzuerhalten. Ziel ist es, die Feiernden unmittelbar nach ihrer Ankunft mit der (Straßen-)Bahn von der Haltestelle wegzuleiten, damit die Bahnen ungehindert fahren können. In der Vergangenheit kam es insbesondere am Barbarossaplatz zu gefährlichen Rückstauungen, die so verhindert werden sollen. Störungen beispielweise am Barbarossaplatz hätten Auswirken auf den Verkehr der KVB bis ins Rechtsrheinische. Hierin waren sich die Sicherheits- und Ordnungsbehörden, die KVB und die Gutachterin einig. Diese Planung ermöglicht es zudem besser als die bisherige, separate Eingänge zu schaffen bspw. für Anwohner*innen, Gewerbetreibende und deren Beschäftigte sowie Karteninhaber von geschlossenen Gesellschaften beispielweise in der Gastronomie. Die Zugangsberechtigungen sollen wie bisher über



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Ausweisdokumente, an die Gewerbebetriebe über Armbändchen und Vorlage der Eintrittskarten erfolgen.

- **Attraktivierung der Nebenstraßen innerhalb der Sperre**

Im Rahmen der Sitzung des Runden Tisches sind offenkundig Missverständnisse entstanden, was mit der Attraktivierung der Nebenstraßen gemeint ist.

Die Idee, unter anderen durch mobile Theken die Nebenstraßen der Zülpicher Straße, die noch innerhalb des Sperrringes liegen, zu beleben, stammt aus einem der beiden genannten Workshops unter der Leitung der Gutachterin. Es war expliziter Wunsch der Vertreter*innen der IG Gastro Quartier Latäng, die Seitenstraßen, welche bisher faktisch nur als Durchlauf genutzt wurden, zu beleben, da diese in der Vergangenheit als annähernd leer beschrieben wurden. Dem Vorschlag der Gutachterin, mobile DJs und mobile Theken temporär einzusetzen, um die Feiernden zum Aufenthalt auch in diesen Straßen (insbesondere Kyffhäuserstraße und ungenutzte Teile der Roonstraße) zu animieren, wurde unter dem Aspekt der besseren Verteilung der Menschen im Viertel gefunden. Es soll sich dabei weder um festinstallierte Aufbauten noch um dauerhafte Aktionen handeln und einzig dann erfolgen, wenn die ansässige Gastronomie vor Ort dies wünscht.

- **Erfolgte Ausschreibung des Sicherheitsdienstleisters**

Ein weiterer Punkt von Nachfragen waren die Umstände, mit denen die Sicherheitsdienstleister für die Karnevalstage gefunden wurde.

Die diesbezügliche Beauftragung ist Folge eines Ausschreibungsverfahrens. Die Ausschreibung erfolgte entsprechend der rechtlichen Vorgaben europaweit und transparent. Das nun beauftragte Unternehmen hat alle Anforderungen erfüllt, ein zweiter Bieter konnte diese Anforderungen dagegen nicht erfüllen und musste vom Verfahren ausgeschlossen werden. Das Verfahren wurde zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips nicht federführend vom Amt für öffentliche Ordnung durchgeführt, sondern von den Zentralen Diensten (Amt 1000) in Abstimmung mit dem Rechts- und Vergabeamt. Auch von letzterem liegt die Zustimmung zur Vergabe nach Prüfung aller Unterlagen vor.

Gez.

i.V.

Blome